

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Beschreibung der bestehenden Kläranlage	3
1.2	Baustellenverordnung	4
2	Örtliche Verhältnisse	5
2.1	Räumliche Lage und Topografie	5
2.2	Öffentliche Verkehrswege und Zufahrten	5
2.2.1	Verkehrssicherung	6
2.3	Lager- und Arbeitsplätze	6
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	6
2.5	Besonderheiten der Baustelle	6
2.5.1	Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebs	6
2.5.2	Hindernisse im Baubereich	7
2.6	Bebauungsplan	7
3	Hinweise zu den auszuführenden Leistungen	7
3.1	Schlosser- und Stahlbauarbeiten	7
3.1.1	Stahlkonstruktion	7
3.1.2	Werkstattplanung des AN	7
3.1.3	Schweißen von Stahlverbindungen	7
3.2	Gerüste	9
3.3	Allgemeines	9
3.4	Sicherungsmaßnahmen	9
3.5	Aufmaßverfahren	10
4	Bauwerksbezogene Ausführungshinweise	10
4.1	Gebläsestation	10
4.2	Überdachung Schlamm lagerplatz	10
5	Ausführungsunterlagen	12
5.1	Ausführungspläne	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht KA Eistal-West	4
Abbildung 2: Übersichtkarte (Satellitenbild), Quelle Google Maps	5
Abbildung 3: Planausschnitt Gebläsestation	10
Abbildung 4: Planausschnitt Überdachung Schlamm lagerplatz	11

1 Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Leiningerland betreibt im Ortsteil Mertesheim der Verbandsgemeinde Leiningerland seit 1989 die Kläranlage Eistal-West. In der mechanisch-biologischen Anlage werden die Abwässer der Ortsgemeinden Ebertsheim, Mertesheim, Quirnheim und Lautersheim behandelt. Der Standort der Anlage befindet sich in der Gemarkung Mertesheim, mit der Parzelle Nr.153/3.

Die Kläranlage ist zurzeit auf 3.900 EW ausgelegt, dies entspricht der Größenklasse 2 der Abwasser-verordnung vom 17. Juni 2004.

Die mittlerweile in die Jahre gekommene Anlage muss zu Einhaltung der nun geltenden Ablaufgrenzwerte und der Verbesserung der Wassergüte des Eisbachs, saniert werden.

In diesem Bauilos sind folgende Leistungen auszuführen:

- Dach der neu gebauten Gebläsestation aus ISO-Paneelen, derzeit im Rohbau
- Überdachung des neu gebauten Schlamm lagerplatz (Stahlkonstruktion mit Dach aus ISO-Paneelen)

Diese Baubeschreibung ist vollinhaltlich Vertragsbestandteil.

1.1 Beschreibung der bestehenden Kläranlage

Bei der Kläranlage Eistal-West handelt es sich um eine mechanisch-biologische Kläranlage mit simultaner aerober Schlammstabilisierung.

Die Bestandskläranlage besitzt folgende verfahrenstechnischen Stufen im Bestand:

- Zulaufpumpwerk mit 2 Schneckenpumpen
- Rechengebäude mit Grobrechen und Rechengutpresse sowie Sandfanggebläse
- Belüfteter Sand- und Fettfang (Langsandfang mit Räumer)
- Belebungsbecken (Umlaufbecken, $V = \text{ca. } 1.150 \text{ m}^3$) mit zwei Walzenbelüftern ohne getrennte Umwälzung
- Nachklärung (Rundbecken, $V=\text{ca. } 660 \text{ m}^3$) mit Schildräumer
- Zwei Schönungsteiche
- Schlammstapelbehälter ($V= \text{ca. } 820 \text{ m}^3$)
- Schlamm lagerfläche und Stellfläche für die mobile Schlamm entwässerung
- Betriebsgebäude

Im Zuge der Gesamtmaßnahme der Ertüchtigung der KA Eistal-West wurde bereits das Bauwerk des neuen Biocos-Beckens, der Rohbau der neuen Gebläsestation, die Bodenplatte der Fällmitteldosierung

sowie der Rohbau des überdachten Schlammagerplatzes hergestellt

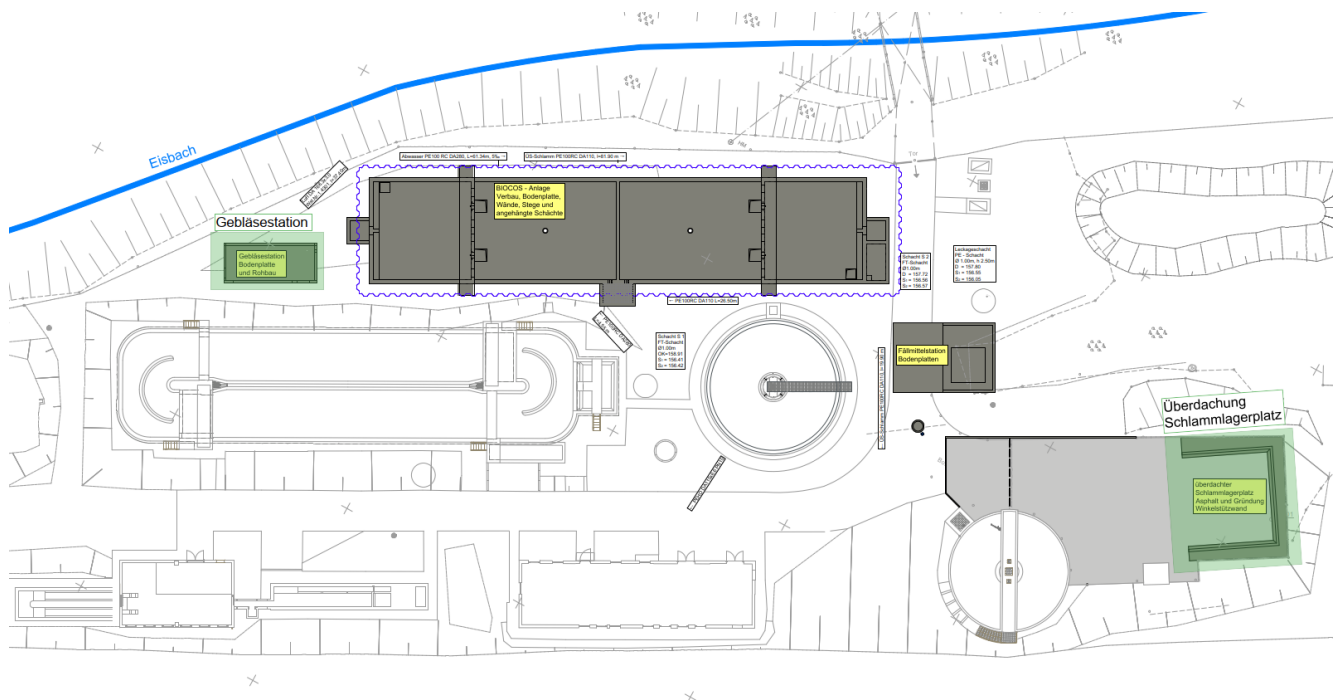


Abbildung 1: Übersicht KA Eistal-West

Die von den in diesem Los betroffenen Bauwerke sind:

- Gebläsestation
- Schlammagerplatz

Die zuvor beschriebenen Anlagenteile bleiben während der gesamten Bauzeit dieser Maßnahme in Betrieb. Betrieb der Kläranlage geht vor Baubetrieb.

1.2 Baustellenverordnung

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zur Koordination gemäß "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Baustellen" (Baustellenverordnung - BaustellV, Bundesgesetzblatt 1998 Teil I, Nr. 35, S. 1283 ff.) erforderliche Sicherheitsdokumentation für die ausgeschriebenen Leistungen gemäß § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) nach Auftragserteilung einzureichen und die innerbetriebliche verantwortliche Fachkraft für Arbeitssicherheit nach BGV – A 6 zu benennen. Die §§ 5 BaustellV - Pflichten der Arbeitgeber sowie § 6 BaustellV - Pflichten sonstiger Personen - sind während der Durchführung der Bauleistungen durch den AN zu befolgen.

2 Örtliche Verhältnisse

2.1 Räumliche Lage und Topografie

Die vorhandene Kläranlage und das Baufeld befinden zwischen den Ortslagen Ebertsheim und Mertesheimsüdlich, in der Verbandsgemeinde Leiningerland, im Landkreis Bad Dürkheim. Verbunden sind die beiden Ortslagen durch die Eistalstraße (L395), über die auch die Zufahrt zum Baufeld gegeben ist.



Abbildung 2: Übersichtkarte (Satellitenbild), Quelle Google Maps

2.2 Öffentliche Verkehrswege und Zufahrten

Der Zugang zur Baustelle ist über öffentliche Straßen (Eistalstraße-Landstraße L395), von der ein asphaltierter Zufahrtsweg in Richtung Kläranlage abzweigt. Der Zufahrtsweg kreuzt dabei einen parallel der Landstraße verlaufenden Geh- und Radweg und überquert mittels einer kleinen Behelfsbrücke den Vorfluter (Eibach).

Auf Grund der Bachüberquerung und der beengten Verhältnisse vor Ort ist ein Befahren bis auf Ausnahmefällen nur mit 4-Achsern zu befahren. Größere Fahrzeuge sind vorher mit dem AG anzustimmen, dürfen jedoch kalkulatorisch nicht in Ansatz gebracht werden.

Bei der Zufahrt bzw. der Bachquerung ist zu beachten:

- Die Zufahrt/die Bachquerung (Behelfsbrücke) lässt nur eine Fahrbreite von ca. 3,50m zu. Dies bedeutet, dass kein Begegnungsverkehr möglich ist.
- Die Zufahrt/die Bachquerung (Behelfsbrücke) wird in der Höhe durch eine querende Freileitung (ca. 6m) begrenzt. Für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Baustellenfahrzeuge ohne Überhöhe können eingesetzt werden.
- Das Befahren der Behelfsbrücke ist nur mit Fahrzeugen mit max. 12t - Achslast zulässig.

Auf die Belange des öffentlichen Verkehrs ist dabei Rücksicht zu nehmen. Durch die Baumaßnahme verschmutzte Flächen in öffentliche Verkehrsflächen sind nach Bedarf täglich zu reinigen und zu beseitigen. Diese Leistung ist in die Baustelleneinrichtungspauschale und deren Vorhaltung mit einzurechnen.

2.2.1 Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung mit verkehrsrechtlicher Anordnung wurde bereits im Vorfeld durch einen gesonderten AN erbracht und ist nicht Teil dieser Ausschreibung.

Dennoch ist der AN und sein Personal auf strikte Einhaltung der Anordnung und der Straßenverkehrsordnung zu verpflichtet. Dies gilt ebenso für Nachunternehmer des AN.

Beim Überqueren des Radweges ist auf die Vorfahrt der Radfahrer und Fußgänger zu achten.

2.3 Lager- und Arbeitsplätze

Die Leistungen zur Erstellung Schlosser- und Stahlbauarbeiten werden auf dem Gelände der vorhandenen Anlage innerhalb der eingezeichneten Baufeldgrenzen durchgeführt.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

- Auf dem Gelände der KA befindet sich im Bereich des vorh. Betriebsgebäudes ein Trafo, der auch die Kläranlage versorgt. An die zugehörige Verteilung kann der AN anschließen, wobei maximal ein Strom von ca. 35 kW/ 60 A zur Verfügung gestellt werden kann. Für sämtlichen Baustellenstrom hat der AN Zwischenzähler vorzusehen.
- Trinkwasser kann im Bereich des vorh. Betriebsgebäudes in geringer Menge (0,5 bar bzw. 6l/min) zur Verfügung gestellt werden. Der Verbrauch ist vom AN über zu liefernde Zähler zu erfassen.
- Abwasser (häusliches Abwasser) kann in das KA-interne Sanitärabwassersystem eingeleitet werden.

2.5 Besonderheiten der Baustelle

2.5.1 Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebs

Die vorhandenen Betriebsstraßen der Kläranlage sind soweit möglich freizuhalten. Die Zufahrt bzw. der Zugang zu allen Betriebs- / und Wartungspunkten der bestehenden Kläranlage ist für das Kläranlagenpersonal sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Die Funktionsfähigkeit von Anlagen/-teilen und die Reinigungsleistung der Kläranlage müssen während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

Kläranlagenbetrieb geht vor Bau- und Montagearbeiten.

Arbeiten, welche in den Betrieb der Kläranlage eingreifen, sind dem AG mindestens 4 Wochen vorher dem AG schriftlich anzuzeigen.

2.5.2 Hindernisse im Baubereich

- Geringe Platzverhältnisse auf dem Baufeld
- Kein Begegnungsverkehr an der Zufahrt/Ausfahrt der KA möglich.

Hieraus entstehende Mehrkosten sind in die jeweiligen Positionen im LV einzukalkulieren.

2.6 Bebauungsplan

Die vorhandene Kläranlage liegt im Außengebiet.

3 Hinweise zu den auszuführenden Leistungen

3.1 Schlosser- und Stahlbauarbeiten

3.1.1 Stahlkonstruktion

- Stahltragkonstruktionen sind gemäß DIN 18800 auszuführen
- Korrosionsbelastung - Einteilung der Umgebungsbedingungen nach DIN EN ISO 12944-2 = Korrosivitätskategorie C3-mäßige Belastung
- Schutzdauer für Beschichtungssysteme nach DIN EN ISO 12944-4 und 5

3.1.2 Werkstattplanung des AN

- Die Erstellung der erforderlichen Übersichtszeichnungen erfolgt durch den AN.
- Die zusätzliche statische Berechnung der Dach- und Hallenelemente (Werkstattplanung) erfolgt durch den AN.
- Die Erstellung der Ausführungszeichnungen/Werkstattzeichnungen und der Stücklisten erfolgen durch den AN.
- Alle Unterlagen sind 4-fach in geprüfter Form vorzulegen. Alle Pläne erhalten den für das Projekt festgelegten Planstempel. Die Kosten des Prüfeningenieurs sind vom AN einzukalkulieren.
- Der AN ist verpflichtet, anhand örtlicher Aufmaße alle Maße der Einbauteile vor Beginn der Fertigung / vor Bestellung eigenverantwortlich zu überprüfen.

3.1.3 Schweißen von Stahlverbindungen

- Zum Nachweis der Befähigung zum Schweißen gelten die Anforderungen der EN 1090-2 in Verbindung mit DIN EN ISO 3834-2 (Qualitätssicherung) sowie gültige Schweißerprüfungen

nach DIN EN ISO 9606-1 (Stahl) bzw. DIN EN ISO 9606-2 (Aluminium). Die Bewertung der Schweißnahtqualität erfolgt nach DIN EN ISO 5817.

- Die Schweißarbeiten dürfen nur von geübten und bei der Arbeit überwachten Schweißern ausgeführt werden, die nach den zutreffenden Prüfungsgruppen gemäß DIN EN ISO 9606-1/-2 geprüft sind.
- Die Schweißgüte ist vom Hersteller durch den Einsatz von Aufsichtspersonen und durch geeignete Prüfmaßnahmen zu sichern.

Geeignete Prüfmaßnahmen sind:

- Sichtkontrolle der Nahtvorbereitung
- Sichtkontrolle während der Schweißarbeiten
- Sichtkontrolle der fertigen Nahtoberflächen und Nahtwurzeln
- Sichtkontrolle zur Vermeidung von Werkstoff- und Zusatzwerkstoffverwechslungen
- Bruchprüfungen mit Werkstattprüfmethoden
- zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen nach DIN EN ISO 17637/17638/17640
- Härteprüfungen und Oberflächenrissprüfungen
- Werkstoffverwechslungsprüfungen mit Spektroskopen oder Prüflösungen
- Werkstoffe müssen durch Abnahmeprüfzeugnisse nach DIN EN 10204 belegt sein. Für Baustähle gelten die Anforderungen der DIN EN 10025-2.
- Die Bemessung von Schweißverbindungen erfolgt nach DIN EN 1993-1-8.
- Die Stahlkonstruktionen müssen baulich so durchgebildet sein, dass ein möglichst ungestörter Kraftfluss erreicht wird.
- Ungünstige Querschnittsübergänge sowie Schlitze oder Löcher sind zu vermeiden. Die Schweißnähte sind zur Vermeidung von Korrosionsspalten voll durchzuschweißen. Erforderlichenfalls muss Gegenschweißen und Nahtvorbereitung nach DIN EN ISO 9692-1 vorgenommen werden.
- An Hohlkehlen von Walzstählen müssen Schweißnähte wegen ungünstiger Walzeigenspannungen vermieden werden.
- Geschweißte Bauteile, die in Richtung der Bauteildicke auf Zug oder Biegung beansprucht sind, sollen vermieden werden; andernfalls ist eine ausreichende Festigkeit in Richtung der Bauteildicke nachzuweisen.
- Die ausreichende Bemessung der Schweißverbindungen ist in übersichtlicher und prüfbarer Form nachzuweisen.
- Die Stahlkonstruktion ist so zu gestalten, dass:
 - das Festigkeits- und Ermüdungsverhalten
 - das Sprödbruchverhalten
 - der Einfluss von Schweiß Eigenspannungen

ausreichend berücksichtigt wird.

- Zur Sicherung einer formtreuen Herstellung der Bauteile sind geeignete Vorrichtungen einzusetzen.
- Die Schweißzonen müssen trocken und frei von Zunder, Rost, Öl und sonstiger Verschmutzung sein.
- Bei verzinkten Bauteilen ist die Zinkschicht im Nahtbereich zu entfernen, sofern das Schweißverfahren dies erfordert. Nachbehandlung gemäß Korrosionsschutzsystem.
- Für die Schweißnahtvorbereitung gilt DIN EN ISO 9692-1.
- Eine Beschleunigung der Abkühlung ist unzulässig.

3.2 Gerüste

Gerüste dürfen nur unter Beachtung der geltenden Normen, insbesondere der DIN "Arbeits- und Schutzgerüste" Teile 1 -4 erstellt werden. Zusätzlich sind die "Sicherheitsregeln für Arbeits- und Schutzgerüste" (ZH 1/534.0-10 bzw. BGR 165-175) sowie die Aufbau- und Verwendungsanleitungen der Gerüstersteller zu beachten.

3.3 Allgemeines

Für die Ausführung gelten u.a. folgende Bedingungen:

- Die einschlägigen DIN- und DIN-EN-Vorschriften
- Die Auflagen des zuständigen Landesamtes für Arbeitssicherheit, der Überwachungs- und Aufsichtsbehörde (UKRLP)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)
- Der AN hat sich während der einzelnen Arbeitsschritte ständig mit dem AG zu koordinieren, um keine Störungen eintreten zu lassen.
- Der AN und seine Beschäftigten sind dem Bauherrn/Vertreter des Bauherrn, unabhängig anderer entsprechender Regelungen, zur Feststellung der Personalien ausweispflichtig (Ausweis nach Baustellenordnung, Personalausweis, Führerschein oder glw. amtliches Dokument) verpflichtet.

3.4 Sicherungsmaßnahmen

- Der Zugang/die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Polizei / Feuerwehr / Krankenwagen) ist ständig zu gewährleisten.
- Des Weiteren sind die „zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“ Vertragsbestandteil.

3.5 Aufmaßverfahren

- Soweit in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses nichts anderes festgelegt ist, gelten die Abrechnungsvorschriften der VOB/C, Ausgabe Oktober 2019, Ergänzungsband 2023.

4 Bauwerksbezogene Ausführungshinweise

4.1 Gebläsestation

Die Gebläsestation wurde im Zuge eines anderen Bauabschnittes neu errichtet. In dieser werden später die Gebläse des Belebungsbeckens aufgestellt. Das Bauwerk wurde in Massivbauweise aus Mauerwerk und Stahlbeton hergestellt. Die Wände sind 24 cm dick. Die Dachkonstruktion sitzt auf einem umlaufenden Ringbalken aus Stahlbeton auf. Das Dach soll als geneigtes Flachdach aus ISO-Paneeelen mit einer Neigung von ca. 5° hergestellt werden. Die ISO-Paneeelen werden auf einer umlaufenden Fußpfette 14/14 cm aufgelagert.

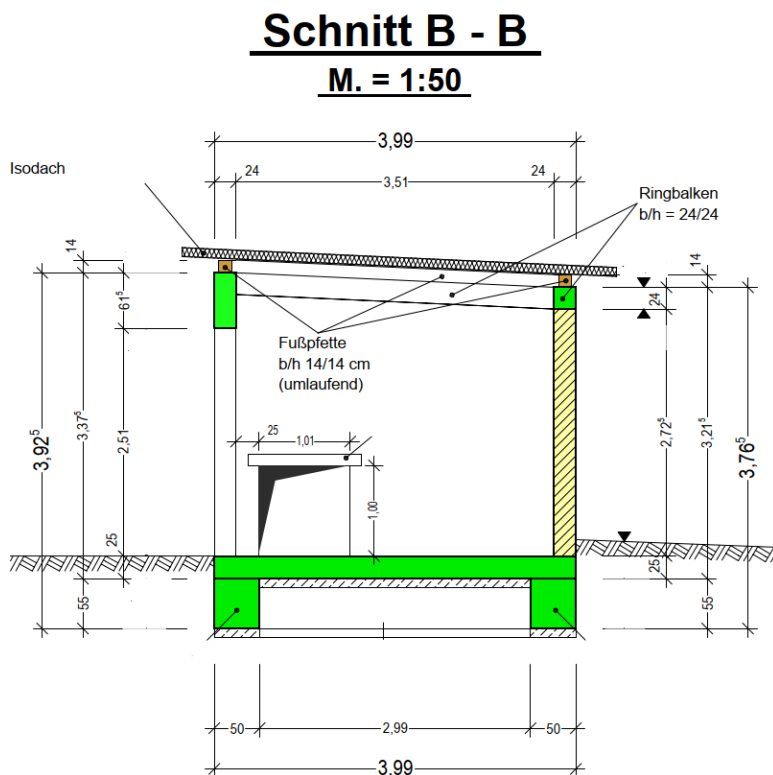


Abbildung 3: Planausschnitt Gebläsestation

4.2 Überdachung Schlammagerplatz

Die Asphaltfläche im Nordosten der Kläranlage neben dem Schlammstapelbehälter wird vom Betreiber als Lagerfläche für den maschinell entwässerten Klärschlamm genutzt. Damit dieser nicht durch Regen wieder verwässert wird, soll diese Fläche zum Teil überdacht werden. Der überdachte Teil misst ca. 9,0 x 11,10 m. In einem bereits ausgeführtem Los wurde der untere Teil des Schlammagerplatzes als

Stahlbetonstützwände (L-Winkel) hergestellt. Die in diesem Los auszuführende Stahlkonstruktion wird auf den bereits hergestellten Wänden (D= 25cm) aufgeständert. Das Dach selbst wird als Pultdach aus ISO-Paneelen (Neigung ca. 7°) hergestellt. Aufgelagert wird das ISO-Dach auf drei IPE 400 Profilträgern.

Schnitt A - A

1:50

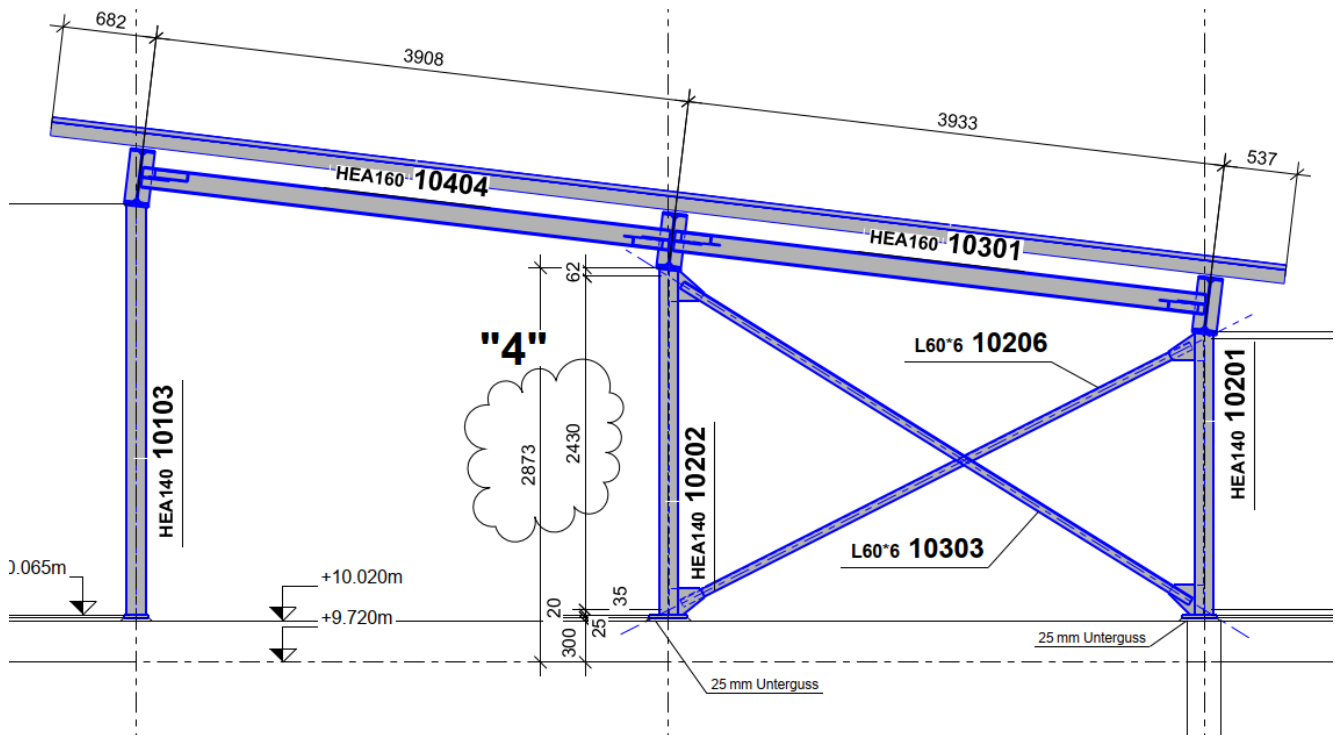


Abbildung 4: Planausschnitt Überdachung Schlammagerplatz

Die Längsbalken werden als HEA 160 ausgeführt und die Stützen sind HEA 140 Profile. Die Queraussteifungen in der Dach- und Wandebene werden jeweils aus L-Winkelprofilen 60x60x6 hergestellt.

5 Ausführungsunterlagen

Folgende Zeichnungen sind den Ausschreibungsunterlagen digital beigelegt:

5.1 Ausführungspläne

Nr.	Plan-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Los 8 Schlosser-und Stahlbauarbeiten	Lageplan	1:200
2	Los 8 Gebläsestation	Bauwerkszeichnung	1:50
3	Los 8 Überdachter Schlamm lagerplatz	Bauwerkszeichnung	1:50